

Rundschreiben 2015/2016

Liebes Vereinsmitglied,

wieder einmal neigt sich ein Jahr dem Ende zu und wir übersenden Dir das Rundschreiben 2015/2016. Es beinhaltet Deine Einladung zur Jahreshauptversammlung und die Veranstaltungstermine für das kommende Jahr. Eine rege Teilnahme aller Mitglieder ist wünschenswert und würde die Veranstaltungen sehr bereichern!

Wesentliche positive Neuerungen befinden sich in den Fischereibedingungen 2016. Um Missverständnissen vorzubeugen, erhältst Du ausführliche Informationen, die Dir als Leitfaden dienen sollen. Des Weiteren sind relevante Beschreibungen zu Trends und Entwicklungen anbei, zu welchen Deine Unterstützung und aktive Mithilfe benötigt wird.

Veranstaltungstermine 2016

- | | | |
|------------|-----------------------|---|
| 1. | 27.Februar | Jahreshauptversammlung im Pfarrheim in Mengerskirchen; Beginn: 20:00 Uhr |
| 2. | 13.März | Anangeln am Waldsee ab 08:00 Uhr |
| 3. | Frohe Ostern | Zwischenbesatz |
| 4. | 1. Mai | Zwischenbesatz |
| 5. | 08.Mai | Fischerfest mit eventueller Halbjahresversammlung am Waldsee ab 07:00 Uhr |
| 6. | 28.Mai | Gemeinschaftsfischen Seeweiher ab 14:00 Uhr |
| 7. | 23./30. Juli | Angelnächte am Waldsee ab 20:00 Uhr |
| | 06./13./20./27.August | Angelnächte am Waldsee ab 20:00 Uhr |
| 8. | 03.September | Vereinsausflug |
| 9. | 25.September | Abangeln am Waldsee ab 08:00 Uhr |
| 10. | 30.Oktober | Spezial-Angeln am Waldsee ab 08:00 Uhr |

Einladung

Zu unserer Jahreshauptversammlung am 27. Februar 2016 um 20:00 Uhr im Pfarrheim in Mengerskirchen sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Totenehrung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Verlesen des Protokolls der JHV 2015 und Annahme
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Gewässerwartes
6. Bericht des Jugendwartes
7. Bericht des Kassenwartes
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahl eines Kassenprüfers
12. Ehrungen
13. Jahresbeiträge 2017
14. Vorschau 2016
15. Verschiedenes

Anträge zu Tagesordnungspunkt 15 der Jahreshauptversammlung müssen mindestens 4 Wochen vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden vorliegen: Ernst Bott, Schleuse 1, 35781 Weilburg-Ahausen.

Verspätete Anträge zu Punkt 15 Verschiedenes können nicht berücksichtigt werden!

Das **Anangeln** findet am 13. März 2016 ab 8:00 Uhr am Waldsee statt.



Es ist endlich Saisonöffnung und die Winterpause ist vorüber, ein guter Forellenbesatz erwartet uns schon! Die Fangmengen-Regelung an diesem Tag beträgt 5 Forellen, die nicht in die Monatswertung einbezogen werden. Je nach Wetterlage (Eis) kann sich der Termin nach hinten verschieben. Informationen werden auf der Homepage sowie auf der Jahreshauptversammlung bekannt gegeben.

NEU!

Unser **Fischerfest** findet am 08. Mai 2016 am Waldsee statt (falls erforderlich mit Halbjahresversammlung). Angelbeginn ist ab **7:00 Uhr**, bis Sonnenuntergang. **Das Gewässer wird nicht gesperrt!** Die Fangbegrenzung an diesem Tag beträgt 5 Forellen, die nicht in die Monatswertung einbezogen werden. **Die Berechtigungskarte ist vor dem Angeln gehen bis 14:00 Uhr am Pavillon abzuholen.** Ein Startgeld von 5,00 € wird in Form von Wertbons (Getränke und Gegrilltem) eingetauscht. Während des schönen Angeltages bietet sich am Pavillon die Möglichkeit zum netten Gespräch unter Gleichgesinnten und Freunden der Zunft. Auch eure Familienangehörigen und Freunde sind herzlich mit eingeladen. Für Essen und Trinken ist wie immer bestens gesorgt. Der Grill glüht von 10:00 bis 14:00 Uhr!

NEU!**Gemeinschaftsfischen im Seeweiher am 28. Mai ab 14:00 Uhr**

Wie im Allgemeinen bekannt, soll die Fischmenge im Seeweiher reduziert werden! Wir wollen dem Wunsch des Verpächters (Forst) nachkommen und hoffen auch an dieser Stelle auf deine Mithilfe! Gefischt wird ab 14:00 Uhr bis in die Abendstunden! Wir können mit zwei Ruten angeln, ein wenig Futter sollte zum Fangerfolg beitragen. Wenn du einen Setzkescher hast, bitte mitbringen! Alle Fische die nicht deinem Eigenbedarf dienen, werden in den Waldsee umgesetzt! Die Gewässerwarte werden sich mit Fischtransportmöglichkeiten vorbereiten. Des Weiteren wird ein glühender Grill von Mittag bis Abend bereitgestellt, das für oben drauf bringe bitte jeder für sich selbst mit! Gratis Getränke befinden sich vor Ort! Bleibt zu hoffen, dass uns Petrus hold ist und zum Gelingen eines schönen Fischens beiträgt!

Aal- und Zandernächte am Waldsee 2016!

Die Aal- und Zandernächte finden zu folgenden Zeiten statt: am 23. und 30. Juli und am 06./13./20./27. August 2016. Hier machen wir vieles anders, es tritt vor dem Angeln keine Gewässersperre in Kraft und es kann mit zwei Ruten gefischt werden. Die Zander- und Aal-Nächte starten aus Rücksicht auf die Badegäste am Waldsee ab 20:00 Uhr und enden um 08:00 Uhr. Aus Gründen der Hege und Nachhaltigkeit kann jedes Mitglied einen Zander im Jahr 2016 entnehmen. Das Mindestmaß des Zanders beträgt 50 cm. Das Angeln auf Zander bzw. entsprechende Montagen und Methoden sind nur an den oben benannten Zeiten gestattet. Die maximale Entnahmemenge sind drei Edelfische pro Nacht.

!!! WICHTIG !!!

DER ZANDER IST WÄHREND DER ANGELSAISON AM „WALDSEE“ GESPERRT.

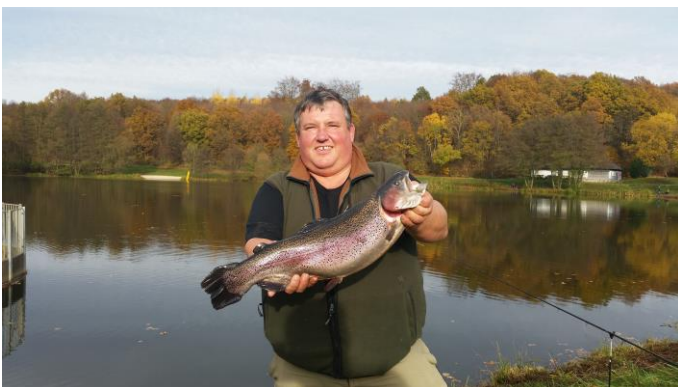
Der diesjährige **Vereinsausflug** findet am 3. September 2016 statt. Nähere Informationen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Das **Abangeln** am Waldsee ist am 25. September und beginnt ab 08:00 Uhr. Die Fangbegrenzung an diesem Tag beträgt 5 Forellen, die nicht in die Monatswertung einbezogen werden.

Ab dem 26. September 2016 wird der normale Angelbetrieb am Waldsee wieder aufgenommen (3 Edelfische pro Tag) usw.

Spezial-Angeln 2016

Für interessierte Vereinsmitglieder wird auch 2016 am Waldsee wieder ein Spezial-Angeln angeboten, das am 30. Oktober 2016 stattfindet.



Die Berechtigungskarte für diesen Tag ist am Pavillon bis 14:00 Uhr abzuholen (Startgeld 10,00 €). Es erfolgt ein außerordentlich guter Besatz an Forellen! Das Angeln beginnt um 8:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr! Es soll an diesem Tag mit einer Rute geangelt werden. Das Fanglimit beträgt 10 Forellen, die wie üblich eingetragen, aber nicht in die Monatswertung einbezogen werden.

Saisonende Waldsee

Es kann noch bis 31. Dezember 2016 am Waldsee geangelt werden. Danach ist Winter-ruhe.

An den Angelterminen (Anangeln, Fischerfest, Abangeln) ist das Fischen nur mit einer Angel gestattet. Die Fangbegrenzung an diesen Tagen beträgt 5 Forellen, die wie üblich in die Fangliste eingetragen, aber nicht in die Monatswertung einbezogen werden.

Folgende Waldsee Sperrzeiten sind bereits bekannt!

6. bis 7. Mai 2016
21. bis 24. September 2016
26. bis 29. Oktober 2016

Um dir eine Saison mit vielen Angeltagen zu ermöglichen, sind wir bestrebt die Gewässer-Sperrzeiten so kurz wie möglich zu gestalten. Dieses enge Zeitfenster kann für unsere Fischzüchter zum Problem werden. Sollten die Fische etwas früher besetzt werden müssen, so wird das Wasser mit der roten Boje gesperrt!

Positive Entwicklung der Jugendgruppe

In den letzten Jahren nimmt die Anzahl unserer Vereinsmitglieder unter 18 Jahren stetig zu. Ein interessantes Programm, ein attraktiv bewirtschaftetes Gewässer und die aktive Betreuung durch unsere Jugendwarte sind die Erfolgskomponenten. Im Terminkalender unserer Jugend ist jeweils der Vortag zu den Veranstaltungen Anangeln, Fischerfest und Abangeln vorgesehen. Im Rahmen der Jugendschulung und deren Angelausbildung ist dieser Tag perfekt auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abgestimmt! Wir alle hoffen diesen Trend fortsetzen zu können und arbeiten mit Eifer daran!

Aus Sicherheitsgründen ist das Fischen an den Tagen Anangeln, Fischerfest und Abangeln den Erwachsenen Erlaubnisscheininhabern vorbehalten.

Neue Mitglieder im Verein Im Laufe der Saison konnten wir 15 Fischer zu einem Probejahr im FAS Mengerskirchen begrüßen!

Das ist eine tolle Entwicklung an der **wir alle permanent arbeiten müssen!!!
Jedes Mitglied ist an dieser Stelle gefordert, wir benötigen Mitglieder!**

Du lieber Ernst solltest dir über deinen persönlichen Wunschkandidaten Gedanken machen! Ihn ansprechen und auch gerne mal zum gemeinsamen angeln mit einer Tageskarte einladen (kleine Geschenke erhalten die Freundschaft)!

Sterbefälle, Kündigungen und steigende Kosten lassen keine Kompromisse zu. Wir müssen mittel- bis langfristig eine Mitgliederzahl von etwa 200 Fischern anstreben, um ganz entspannt unseren Aufgaben gerecht zu werden.

Neue Mitglieder gewinnen und diese auf unseren Verein aufmerksam machen ist wichtig, dazu sollen dir die Vereins-Aufnahmebedingungen und weitere gute Möglichkeiten bekannt sein:

Top Möglichkeit: zu den Besatzterminen nach den Veranstaltungen im Waldsee!
Mache Dir und einem deiner Sportkollegen eine Freude, lade mal auf einen Angeltag an dein schönes und gut besetztes Wasser ein!

Eine Gast- Tageskarte kostet 12,50 € und lässt einen ersten guten Eindruck zu!

Empfehle ihm Deinen Verein!

Unser Aufnahmeverfahren ist jederzeit möglich und sehr schnell abgewickelt, im Laufe einer Woche ist er schon im Besitz der Vereins JAHRESKARTE, ganz einfach, super günstig und vollkommen unverbindlich!

Tageskarten und Aufnahmekontakt: 06471-61645 bei Steffen im Angler-Paradies

Aufnahmeverfahren von Vereinsmitgliedern ab dem vollendeten 18. Lebensjahr: Interessenten setzen sich bitte mit dem Vorstand in Verbindung. Nach einem Gespräch erhält man für 135,00 € die Jahreskarte unserer Gewässer. Zum Saisonende kann der Antrag zur Aufnahme als Mitglied in unseren Verein gestellt werden. Hierüber beschließt der Vorstand. Das neue Vereinsmitglied hat dann im Folgejahr 100,00 € Aufnahmegebühr und den Jahresbeitrag zu entrichten.

Der Aufnahmebeitrag für Jugendliche ab 10 Jahren beträgt 50,00 € zzgl. Jahresbeitrag.

Der Jahresbeitrag 2016

Für aktive Mitglieder	85,00 €
Für passive Mitglieder	15,00 €
Für Ehegatten/innen	42,50 €
Für aktive Jugendliche von 10 bis 18 Jahren	25,00 €
Für passive Jugendliche von 10 bis 18 Jahren	5,00 €
Für Kinder von 7 bis 10 Jahren (Schnuppergruppe)	10,00 €

Wir bitten vom Bankeinzug durch Bankeinzugsverfahren Gebrauch zu machen.

Änderungen Deiner Bankverbindung in 2015 solltest Du bitte der Kassiererin Petra Sibus unverzüglich mitteilen (Tel. 06436-602275), ansonsten bitten wir um rechtzeitige Überweisung bis zum **31. Dezember 2015** auf unser nachstehend genanntes Vereins-Konto:

IBAN: DE55511519190131001729

BIC: HELADEF1WEI

Kreissparkasse Weilburg

Dein **Erlaubnisschein** mit **Fangergebnissen 2015** (kompletter Erlaubnisschein DIN A4) sollten bis zum 30. Dezember 2015 dem Gewässerwart zugestellt werden, auch wenn die Jahreskarte keine Fangergebnisse beinhaltet.

Gewässerwart Harry Sibus, Zum Lindenhof 5, 65627 Elbtal-Dorchheim

Der **Erlaubnisschein 2015** kann gegen den **Erlaubnisschein 2016** am 31. Dezember 2015 zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr im Angler-Paradies in Lohnberg getauscht werden. Wer am 31. Dezember 2015 noch angeln möchte, verwendet dazu den Erlaubnisschein 2016.

Den Mitgliedern, die ihren Jahresbeitrag nicht fristgerecht entrichten, oder ihren Erlaubnisschein 2015 nicht termingerecht einreichen, wird der Erlaubnisschein 2016 erst 4 Wochen nach dem Anangeln am Waldsee zugesandt!

Letzter Termin und Stichtag ist der 31. Dezember 2015!

Badebetrieb am Waldsee und Seeweiher!

Schwimmen ist rein juristisch betrachtet ein jedermanns Recht und an beiden unserer Gewässer werden wir mit Badegästen leben müssen! In der Regel sollte das „unter normalen Menschen“ auch kein Problem sein oder werden! Rücksichtnahme ist bei uns Fischern selbstverständlich, als auch vom Badegast geboten!

Für Fische ist der Badegast auf „deiner Angelstelle“ überhaupt nicht störend oder gar ein Problem. Sie kennen das mit dem „großen schwimmenden etwas“ von dem für sie keine Gefahr ausgeht, die Fische werden den Bereich nicht verlassen.

Sollte einer der Schwimmenden deiner Montage bewusst provozierend zu nahe kommen und dich mehr als offensichtlich reizen und ärgern wollen, so bitten wir dich, **unter keinen Umständen** gleiches zu tun! Die Ruten (Montagen) einholen sollte ausreichen, nachdem der offensichtlich „nette Badegast“ den Angelplatz verlassen hat, einfach wieder auslegen! Sollte nun wieder erwarten die gleiche Person einen erneuten Versuch starten, um dich auf die Palme zu bringen, was tun?! Eine andere Montagemöglichkeit wählen? Einen Platzwechsel überdenken? **Ruhe bewahren und Nerven behalten** ist hier angesagt...! Schreien, beschimpfen, boxen oder gar versenken war noch nie eine gute Lösung! Eine letzte Möglichkeit wenn nichts mehr hilft! Geräte einholen und umgehend zur Badeaufsicht am Badebetrieb gehen. Ich würde nun fragen ob man einen Moment Zeit für mich hat und gemeinsam zügig mit der Aufsicht an eine Stelle gehen, von der aus der Badegast zu sehen ist! Eine möglichst sachliche Beschreibung vom schlechten Benehmen und provokantem Verhalten des Badegastes wäre jetzt angebracht, mit der Bitte um Unterlassung und Klärung des Sachverhaltes!!!

Das ist der einzige Weg, der dich und alle Angler unantastbar macht und die Problematik korrekt darstellt! Selbstjustiz ist keine Lösung, das Gegenteil wird dadurch bewirkt und die ANGLER sind die BÖSEN! Verbote und Sanktionen für alle Fischer sind die Folge!

Fischen mit zwei Ruten!

In der Regel haben wir als passionierte Angler die Möglichkeit mit zwei Ruten zu fischen! Es macht Sinn und das soll auch so sein!

Anstatt ein Verbot der zweiten Rute auszusprechen, geben wir hier die folgende Empfehlung! In den ersten Tagen nach einem Fischbesatz kommt es vor, dass man sich auf einer Angelstelle befindet die voller Fisch steht! Wenn man hier den zweiten Fisch gelandet hat, macht es durchaus Sinn, nur noch eine Angel in Einsatz zu bringen! Wir sind der Ansicht, du wirst die Situation richtig einschätzen und handelst entsprechend!

WAS MACHE ICH MIT DER VIERTEN FORELLE?

Diese Frage stellt sich bei tausenden gefangener Fische, vielleicht doch einmal! Wir möchten an dieser Stelle klare Antworten liefern!

Folgende mögliche Situation:

Ich befinde mich am Waldsee, fische mit zwei Ruten und habe bereits zwei Forellen entnommen. Nun drille ich einen dritten Fisch, Forelle gelandet und versorgt und gerade eingetragen. Oh, es ruckt an meiner Rute die sich noch im Wasser befindet!

In unseren Fischereibedingungen haben wir 3 Edelfische pro Tag festgehalten!



Noch während dem Landen des Fisches frage ich meinen benachbarten Sportkameraden, ob er meinen Fisch nehmen wird! Wenn er so nett ist, entnehme und versorge ich den Fisch! Eintragen muss diesen Fisch dann der Beschenkte.

Sollte der Vereinskollege den Fisch nicht nehmen wollen, oder befindet sich keiner in meiner Nähe, was dann? In dem Fall werde ich den Fisch schonend zurücksetzen **müssen**!

Die verbindlichen **Grundlagen für uns Angler** werden im Fischereigesetz geregelt! Ganz im Sinne der Fische und Nachhaltigkeit, so z.B. die Schonzeiten und Mindestmaße, werden in der Verordnung über die gute fachliche Praxis in der Fischerei und den **Schutz der Fische** geregelt! Mit den Fischereibedingungen eines Angel-Vereines werden die allgemeinen **Mitglieder Interessen geschützt**, vertreten und geregelt!

Angel-Bedingungen werden von vereinsverantwortlichen Vorständen gemacht. Gebote, Verbote und Ordnungen gibt es für Fischer in Hülle und Fülle; in den meisten Fällen weil einige wenige Mitglieder nicht im Sinne einer Gemeinschaft handeln! Wir glauben das unsere Mitglieder mündige Bürger sind, ein jeder weiß was falsch oder richtig ist; wir halten dich für gemeinschaftsfähig und meiden ewig lange Verbotslisten!

Wir haben von Vereinsseite mit dem FAS Regelwerk das Nötigste berücksichtigt, um möglichst **allen unseren Mitgliedern gerecht zu werden**. Eine vielfältige Fischerei in gut bewirtschafteten Gewässern haben wir uns zur Aufgabe gemacht! Unsere Fischvorkommen, deren Fänge und Menge, sollen auf möglichst viele Mitglieder gerecht verteilt werden! Die wenigen Fischerei-Bedingungen für unsere Gewässer dienen unserer Vereinsgemeinschaft im Sinne aller Mitglieder! Sie sind für jedes Mitglied verbindlich. Zuwiderhandlungen schaden jedem Einzelnen unserer Gemeinschaft!

Es kommt schon vor, dass der Eine oder Andere im Verein ein bestehendes Regelwerk missachtet oder für sich persönlich außen vorlässt. Hier stellt sich doch die Frage, was will er in einer Interessengemeinschaft...in einem Verein! Alle belügen, alle betrügen, alle bestehlen? Solche Mitglieder wollen wir ausschließen! Im Interesse der Gemeinschaft haben solche Menschen keinen Platz in unseren Vereinsmitgliederreihen!

!!! Seeweiher !!!

Der Termin 2015 wurde auf 2016 verschoben!

Zur gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung von Damm und Mönch wird die hessische Forstbehörde im Herbst 2016 den Seeweiher ablassen. Viel Arbeit erwartet uns während dieser Tage, diverse Arbeitseinsätze müssen gut vorbereitet und wohl organisiert sein! Viele fleißige Helfer werden benötigt, die Gewässerwarte werden sich diesbezüglich mit dir in Verbindung setzen!

Zur Vorbereitung des Abfischens sind im Jahr 2016 alle vereinsinternen Fangbegrenzungen aufgehoben. Im Hinblick auf das Abfischen und zum Zweck der Reduzierung der Fischmenge im See, gelten für den Seeweiher im Jahr 2016 folgende verbindliche Angelbedingungen:

1. Es gelten die **allgemeinen Bedingungen** aus dem Erlaubnisschein!
2. Pro Angler und Tag darf mit höchstens 1 kg Futter angefütert werden.

Die **Informationen im Rundschreiben und dem Jahresfischereischein** sind bindend! D.h. wenn eine der Vorgaben im Rundschreiben steht und im Jahresfischereischein nicht erfasst ist, so ist die Vorgabe im Rundschreiben dennoch verbindlich! Ebenso in umgekehrter Richtung ...!

Allen Vereinsmitgliedern und Ihren Familien wünschen wir ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest und für 2016 Gesundheit, Glück und alles Gute.

*Petri Heil
Der Vorstand des
Fischerei – und Angelsportvereins
Mengerskirchen e. V.*

*Anlage:
Fischereibedingungen 2016*

